



18. September 2015

Kanton nimmt Götterbaum ins Visier

(IVS).- Der Götterbaum ist eine gebietsfremde Baumart, welche die Schutzfunktion unserer Wälder untergräbt. Auch im Siedlungsgebiet und in der Landwirtschaft verursacht seine expansive Ausbreitung Probleme. Darum lanciert nun die Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL), zusammen mit der Gemeinde Siders, eine ganz gezielte Gegenmassnahme und ruft auch Private zum freiwilligen Einsatz gegen den Baum auf.

Fast 100 Götterbäume wurden auf Gebiet der Gemeinde Siders geortet. Um dessen Invasion zu stoppen, werden ab diesem Herbst die grössten Samenbäume gefällt, vorab auf öffentlichem dann auf privatem Grund. So werden auch die privaten Grundeigentümer gebeten, den Eindringling zu bekämpfen, was überaus wichtig ist, denn die Mehrheit der Götterbäume wächst auf privatem Boden. Für die Kosten zur Fällung und Beseitigung kommen die Behörden auf. Die Operation findet in der zweiten Septemberhälfte statt, also vor Versammlung der Bäume, und wird nächstes Jahr wiederholt. Es handelt sich um eine Premiere für den Kanton, die dank Spezialfinanzierung des Bundesamts für Umwelt ermöglicht wird. Die gesamten, von Kanton und Bund getragenen Kosten belaufen sich auf 88'800 Franken. Danach wird die Massnahme auf das Gebiet der Gemeinde Sitten erweitert.

Einmal erkannt, scheint der Götterbaum plötzlich überall zu sein. Er wächst extrem schnell – bis 4 m pro Jahr – und erweist sich gegenüber Trockenheit, Feuchtigkeit, Schadstoffen und unterschiedlichen Böden als äusserst anpassungsfähig, ausserdem ist seine Reproduktionsfähigkeit enorm. Hinzu kommt noch, dass er sich dank seines dichten Blätterwerks und toxischer Stoffe, die er in den Boden absondert, auf Kosten heimischer Baumarten dauerhaft einnisten und ausbreiten kann. Nun ist der Götterbaum aber ein äusserst brüchiges und auf Kernfäule anfälliges Gewächs, das sich viel weniger gut als Schutzschild gegen Naturgefahren eignet als unsere robusten, heimischen Baumarten. Somit gefährdet seine Ausdehnung die öffentliche Sicherheit, was die Behörden zum Einschreiten bewegt. Daneben führen seine Wurzeln zu Schäden an Strassen und Gebäuden, und da er sich auch auf Anbauflächen festsetzt, zu starker Beeinträchtigung der Landwirtschaft.

Die DWL hält sich für alle weiteren Fragen von Gemeinden und Privaten zur Verfügung.

Für weiterführende Auskünfte und Einzelheiten zum Terminkalender der wichtigsten Fällungen wenden Sie sich bitte an: Yann Clavien (027 607 10 32 / 079 202 95 04) oder Olivier Guex, Chef der Dienststelle für Wald und Landschaft (027 606 32 05 / 079 279 84 35).

